St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters-Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada.

Preis für Canada $2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland $2.50. Das Abonnement ist vorauszubezahlen.

Wegen Anzeigeraten wende man sich an die Redaktion.

Anzeigen, Korrespondenzen usw., sollen spätestens am Montag eintreffen. Adresse: St. Peter's Bote, Muenster, Sask., Canada.

1930 Kirchenkalender 1930

März	April	Mai
(1) S Suitbert, B.	(1) D Hugo, B.	(1) D Philipp & Jakob, Ap.
(2) S Simplicius, P.	(2) M Theodosia, J. M.	(2) F Athanasius, B. Kchl.
(3) M Kunigunde, Kgin.	(3) D Pankratius, B. M.	(3) S Kreuzauffindung
(4) D Kasimir, Bek.	(4) F Isidor, B.	(4) S Monika, Wwe.
(5) M **Aschermittwoch**	(5) S Irene, J. M	(5) M Pius V., P.
(6) D Koleta, J.	(6) S Xystus, P. M.	(6) D Benedikta, J.
(7) F Thomas Aq., Kchl.	(7) M Saturninus, B.	(7) M **Joseph, Schutzpatron**
(8) S Joh. v. Gott, Bek.	(8) D Amantius, B.	(8) D Wiro, B.
(9) S Franziska, Ww.	(9) M Demetrius, M.	(9) F Gregor v. Naz. B. Kchl.
(10) M 40 Martyrer v. Seb.	(10) D Makarius, B.	(10) S Antoninus, B.
(11) D Kandidus, M.	(11) F 7 Schmerzen Mariä	(11) S Majolus, Abt
(12) M Gregor d. Gr., P. Quat.	(12) S Dissia, J. M.	(12) M Achilleus, M.
(13) D Christina, J. M.	(13) S Hermenegild, M.	(13) D Servatius, B.
(14) F Mathilde, Kgin Quat.	(14) M Domina, J. M.	(14) M Corona, M.
(15) S Klemens Hofb. Quat.	(15) D Basilissa, M.	(15) D Dympna, J. M.
(16) S Heribert, B.	(16) M Enkratis, J. M.	(16) F Johann Nep., M.
(17) M Patrizius, B.	(17) D **Gründonnerstag**	(17) S Restituta, J. M.
(18) D Eduard, Kg., M.	(18) F **Karfreitag**	(18) S Erich, Kg. M.
(19) M Joseph, Nähr. Jesu	(19) S **Karsamstag**	(19) M Cyriaca, J. M.
(20) D Wolfram, B.	(20) S **Ostern**	(20) D Basilla, J. M.
(21) F Benedikt, Ordst.	(21) M Anselm, B. Kchl.	(21) M Sekundinus, M.
(22) S Lea, Ww.	(22) D Soter, P. M.	(22) D Rita, Wwe.
(23) S Pelagia, M.	(23) M Adalbert, B. M.	(23) F Desiderius, B.
(24) M Agapitus, B.	(24) D Mellitus, B.	(24) S Afra, M.
(25) D Mariä Verkündigung	(25) F Markus, Ev.	(25) S Gregor VII., P.
(26) M Ludger, B.	(26) S Clarentius, B.	(26) M Philipp N. Bek.
(27) D Rupert, B.	(27) S Petrus Can., Bek.	(27) D Beda, Bek, Kchl.
(28) F Gunthram, Kg.	(28) M Theodora, J. M.	(28) M Aemilius, M.
(29) S Eustasius, Abt	(29) D Robert, Abt	(29) D **Christi Himmelfahrt**
(30) S Quirinus, M.	(30) M Sophia, J. M.	(30) F Emmelia, M.
(31) M Balbina, J.		(31) S Angela, J.

Bittage

Gebotene Feiertage.

Fest der Beschneidung des Herrn, Neujahr, Mittwoch, 1. Januar.
Fest der Hl. Drei Könige, Montag, 6. Januar.
Fest der Himmelfahrt Christi, Donnerstag, 29. Mai.
Mariä Himmelfahrt, Freitag, 15. August.
Fest Allerheiligen, Samstag, 1. November.
Fest der Unbefl. Empfängnis Mariä, Montag, 8. Dezember.
Weihnachtsfest, Donnerstag, 25. Dezember.

Gebotene Fasttage

Quatembertage: 12. 14. 15. März.
11. 13. 14. Juni.
17. 19. 20. September.
17. 19. 20. Dezember.

Vierzigtägige Fasten: 5. März bis 19. April.
Vigil von Pfingsten: 7. Juni.
Vigil von Mariä Himmelfahrt: 14. August.
Vigil von Allerheiligen: 31. Oktober.
Vigil von Weihnachten: 24. Dezember.

Anmerkung: Mariä Himmelfahrt, 15. August, ist in Canada kein gebotener Feiertag. Die kirchliche Feier ist auf den folgenden Sonntag, den 17. August, und der Vigilfasttag auf Samstag, den 16. August, verlegt. Das Fest der Hl. Drei Könige ist in den Ver. Staaten kein gebotener Feiertag.

Der Bericht über den Gesetzesvorschlag

(Fortsetzung von Seite 1)

die faschistische Zivilisation und ihren mächtigen und originellen Schöpfungsprozeß mit demselben Maße zu messen wie die fremde Zivilisation anderer Zeiten, die sich der Gewohnheit und den Aspirationen der heutigen Italiener schlecht anpassen lassen. Auf gleicher Stufe mit einem Begriffe der Erziehung, über welche heute keine Meinungsverschiedenheit mehr herrschen sollte, steht jene Unterscheidung, die fast als Gegensatz erscheint und die man machen möchte zwischen der Elementarschule und der mittleren Schule, als ob in der ersteren der geistige Bildungsprozeß einen anderen Weg beschritte und eine andere Methode befolgte als in der zweiten; aber das läßt sich leicht widerlegen. Die menschliche Erziehung hat Merkmale und Formen, die sich nicht in Zeitperioden des Schullebens unterscheiden und abschließen lassen; sie ist voll, gleich und frei in jedem Augenblicke und in jeder Kundgebung ihres Lebens.

Der faschistische Staat, der sich seiner geschichtlichen Errungenschaft und seines autonomen Wertes im zivilen und moralischen Leben des italienischen Volkes bewußt ist und mit zielbewußter und wachsamer Arbeit die Erziehung der Bürger leitet, nimmt mit einem Akte seines souveränen und unbeugsamen Willens den katholischen Unterricht in die Elementar- und mittlere Schule auf. Das Haupt der Regierung hat in seinen unvergeßlichen Reden über die Versöhnung bereits die Art und Weise sowohl als auch den Wert dieses Unterrichtes gezeichnet. Ihre Kommission, ohne auf die Untersuchung der einzelnen Normen des heutigen Gesetzentwurfes einzugehen, die sie als höchst geeignet zur nötigen Beherrschung der Sache erkennt, drückt die Zuversicht aus, daß das zivile Gewissen und das religiöse Gewissen der Italiener, vereinigt und beruhigt durch die Lateranischen Verträge, im Schulleben und im Erziehungsprozesse der Jugend ihre Harmonie und ihre einigende Entwicklung finden werden.

Der Gesetzentwurf.

Artikel 1. — Der religiöse Unterricht wird eingeführt in den mittleren Instituten der klassischen, wissenschaftlichen und lehrtätigen Erziehung, sowie in den Schulen und Instituten der technischen Erziehung und in den Schulen und Instituten für Kunstunterricht.

Artikel 2. — Entschuldigt von der Verpflichtung, dem religiösen Unterrichte beizuwohnen, sind die Schüler, deren Eltern oder Stellvertreter für dieselben ein schriftliches Gesuch an das Haupt des Institutes bei Beginn des Schuljahres einreichen.

Artikel 3. — Der religiöse Unterricht wird nach den durch königliches Dekret bestätigten Programmen in jeder Klasse eines jeden Institutes wöchentlich eine Stunde erteilt. In den ersten zwei Klassen des höheren Kursus des Lehrerinstitutes werden zwei Stunden angesetzt werden.

Artikel 4. — Statt der Noten und Prüfungen im religiösen Unterrichte wird der Religionslehrer eine besondere Bemerkung verfassen und der Familie mitteilen, die auch in das Schulzeugnis eingetragen wird, betreffs des Interesses, mit dem der Schüler dem Unterrichte folgt, und betreffs des Nutzens, den er daraus zieht.

Artikel 5. — Der religiöse Unterricht wird als Amt und für gewöhnlich nicht für mehr als 18 Stunden in der Woche Personen übertragen, die durch das Haupt des Institutes bei Beginn des Schuljahres im Einvernehmen mit dem Ordinarius der Diözese ausgewählt werden.

In Orten, wo mehrere Institute zu versehen sind, wird die Wahl der Angestellten gemeinsam von den betreffenden Häuptern im Einvernehmen mit dem Ordinarius der Diözese getroffen werden.

Das Amt wird Priestern und Religiosen anvertraut, die von der kirchlichen Behörde approbiert sind; aushilfsweise auch Laien, die als zu diesem Zwecke geeignet vom Ordinarius der Diözese anerkannt sind.

Artikel 6. — Außer dem in Abschnitt 3 des Artikels 36 des Konkordates vorgesehenen Falle, kann das Amt im Einverständnis mit der kirchlichen Obrigkeit auch während des Jahres widerrufen werden.

Artikel 7. — Die für den religiösen Unterricht Angestellten haben dieselben Rechte und Pflichten wie die übrigen Professoren, bilden einen Teil des Lehrkörpers und wohnen jeder Versammlung desselben bei, sei dieselbe eine allgemeine oder eine teilweise.

Artikel 8. — Bezieht sich auf das Gehalt.

Artikel 9. — Der nationale Unterrichtsminister ist bevollmächtigt, durch seine Verfügung die nötigen Anordnungen zur Ausführung dieses Gesetzes zu geben.

Zur Frage: Kapital und Arbeit

(Fortsetzung von Seite 1)

Es ist auch nicht so, daß durch die Börsenoperationen von Spekulanten nur Spekulanten getroffen würden. Wenn breite Schichten des Volkes, die keine andere Möglichkeit sehen, ihre Ersparnisse anzulegen, als Effekten zu kaufen, durch Börsen-Machinationen immer wieder geplündert werden, so werden in der Endwirkung nicht nur Spekulanten, sondern auch ehrliche Sparer und alle diejenigen Kreise getroffen, die mit ansehnlichen Vermögensteilen auch die Möglichkeit zu Unternehmertum, zu Beschäftigung von Arbeitern usw. verlieren. Selbst wo nur Spekulanten Verlustträger sind, wird immer auch die arbeitende Menschheit getroffen. Wenn österreichische Bank- und Börsenleute an verfehlten Spekulationen mit dem französischen Franken 30 Millionen Schilling verlieren, so wird eben diese Summe der österreichischen Volkswirtschaft, damit aber auch der österreichischen Arbeiterschaft entzogen. Wenn, wie beim letzten New-Yorker Börsenkrach, Millionen von mittleren Unternehmern, Kaufleuten, Beamten, Arbeitern, wenn auch eine Reihe Millionäre fast 15 bis 30 Milliarden verlieren, so werden auch alle diejenigen mitgetroffen, die als Lieferanten und Arbeitnehmer der Verlustträger ihr Brot verdient haben. Laut „Neuem Wiener Journal" vom 12. Nov. 1929 äußerte sich ein prominenter amerikanischer Finanzmann über die Wirkung des New-Yorker Börsenkrachs wie folgt: „Die amerikanische Industrie wird die Folgen schwer zu fühlen bekommen. Die erste Wirkung wird die sinkende Kaufkraft sein, die in die weiteren Kreise der Bevölkerung reichen dürfte. Die eiserne Konsequenz ist die Verminderung der Produktion, Hand in Hand damit ein Produktionsrückgang und ein rapides Anwachsen der Arbeitslosenziffern (Anmerkung der Redaktion: Die Angaben der Arbeitslosenziffern in den Vereinigten Staaten schwankten im letzten Jahr zwischen 1 und 3½ Millionen). Wenn 5 Millionen Menschen verarmt sind, so zeigt sich die Folge unmittelbar bei mindestens 50 Millionen und mittelbar in allen Kreisen." In diesem Zusammenhang ist auch noch folgendes zu beachten: Viele Unternehmer erhalten für ihr Geschäft Bankkredite gegen Verpfändung von Wertpapieren. Fallen die Kurse dieser Papiere an der Börse, so müssen sich die Schuldner eine Herabsetzung der Kredite im Verhältnis der Kursverluste ihrer Wertpapiere gefallen lassen. Das trifft viele Unternehmer oft recht schwer.

(Schluß folgt)

In der Zufriedenheit nur wohnet, von Arbeit gewürzt, der bessere Lebensgenuß.

Ein katholischer Geschichtsschreiber gestorben:

Prof. Dr. R. F. Kaindl

Wir Deutsche werden das Volk der Dichter und Denker genannt. Nicht mit Unrecht. Denn kaum ein Volk weist eine solche Anzahl hervorragender Männer aller Wissenschaftszweige auf als gerade die Deutschen.

In den Reihen unserer geistigen Führer hat der Tod wieder einmal eine empfindliche Lücke gerissen. Professor Dr. Raimund Friedrich Kaindl ist Mitte März dieses Jahres, 64 Jahre alt, gestorben.

Er war ein aufrechter Mann und hat als Katholik und Deutscher stets offen für das gekämpft, was er als recht und wahr erkannt hatte.

Prof. Dr. Kaindl war Oesterreicher und in Czernowitz, der Hauptstadt der Bukowina, die bis zur Auflösung des alten Kaiserstaates zur Habsburgermonarchie gehörte, geboren. Seine Voreltern stammten aus dem inneren Oesterreich. Der Krieg fand Kaindl als Universitätsprofessor für Geschichte auf der Universität seiner Geburtsstadt.

Durch verschiedene kleinere und größere Schriften, in welchen er hauptsächlich die Schicksale der Auslanddeutschen behandelte, hatte er sich einen Ruf als der Geschichtsschreiber der Auslanddeutschen erworben. Natürlich widmete er sich ganz besonders dem Studium der Geschichte seines Geburtslandes und verfolgte hier mit großem Eifer die Wege des Deutschtums, den Einfluß seiner Kultur.

Aber nicht nur in der wissenschaftlichen Behandlung der geschichtlichen Ereignisse erschöpfte Prof. Kaindl sein Interesse am Deutschtum in fremdsprachigen Gebieten, sondern auch als Romanschreiber beleuchtete er in meisterhafter Weise das Innenleben seiner Volksgenossen in der Fremde. Es seien hier zwei seiner Dichtungen: „Die Tochter des Erbvogtes" und „Los der Liebe" erwähnt.

Prof. Kaindl war als Geschichtsschreiber eine Kampfnatur. Er veröffentlichte in der geistig hochstehenden „Schöneren Zukunft" verschiedentlich Arbeiten, in welchen er zur Frage der Revision der deutschen Geschichtsauffassung kampfesmutig für die Wahrheit Stellung nahm.

Kaindls Hauptarbeit aber ist sein Werk: „Oesterreich, Preußen, Deutschland", in welchem er sich machtvoll als Vertreter des großdeutschen Gedankens bekennt, als Nachfolger der großen Historiker Goerres, Klopp, Kralik und Pastor. Die Bedeutung dieser Arbeit wurde sogar von gegnerischer Seite rückhaltlos anerkannt.

Wir deutschen Katholiken im Auslande sollen uns bewußt sein, daß das deutsche Volk katholischen Bekenntnisses wieder einen Großen verloren hat, und mit den Deutschen in der Heimat seinem Andenken ein andächtiges „Er ruhe in Frieden" widmen.

E. A. Fhr. v. Klopp-Vogelsang.

UNTERSTUETZT DIE GESCHAEFTSLEUTE DIE HIER ANZEIGEN!

Des Kindes Erstes Beicht- und Kommunionbuechlein
Von P. Otto Haering
3 x 4 Zoll, weiß, Celluloid, Goldverzierung und Goldschnitt, 304 Seiten, 65c. Portofrei.

Des Kindes Gebetbuch
Von Augustin Durst.
2¾ x 4 Zoll, weiß, Lederimitation, 288 Seiten, 35c. Portofrei.

KLEIN Co.,
BRANDON, Minnesota

GROESSERE PROFITE VON DIESEM BESSEREN FARM ZAUN

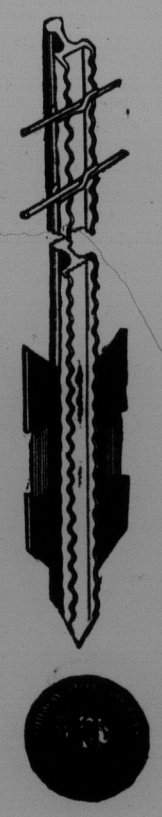

Ein Zaun von gutem Material auf Ihrer Farm wird Ihnen Dividenden zahlen in größeren Profiten von Ihren Ernten und Viehstand und in dem vergrößerten Werte Ihres Eigentums.

„Ojibway" Zinc Insulated Farm Fence Products bieten Ihnen die beste Auswahl von Zaunmaterial an, das man heute auf dem Markte haben kann. Es ist vollauf garantiert und wurde von Fachleuten aus den besten Materialien hergestellt, auf daß sie dauernde Zufriedenheit und Dienste gewähren.

Zur Linken befindet sich ein Banner Zaunpfosten aus Stahl, eines der vielen „Ojibway"-Produkte, die wegen ihrer guten Eigenschaften so bekannt sind. Extra große Slit-Wing Ankerplatten, fortgesetzte Kerben mit den Neuen Drop Loop Clamps, welche das Festmachen der Liniendrähte erleichtern, sind einige der zu nennenden Vorzüge. Er ist so hergestellt, daß er große Festigkeit gibt, ähnlich wie die Eisenbahnschienen hergestellt sind. (Man betrachte die Aehnlichkeit in der Herstellung des Pfostens mit einer Stahlschiene).

Sprechen Sie bei Ihrem Händler vor oder schreiben Sie direkt um Auskunft.

CANADIAN STEEL CORPORATION, LIMITED

Fabrik und Hauptoffice: Ojibway, Essex County, Ontario
Warenhaeuser: Hamilton und Winnipeg

Christkatholische Handpostille
Kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, samt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. — Von P. Leonhard Goffine. 24. Auflage. Mit einem Anhang: „Pflanzschule christlicher Liebestätigkeit" von Dr. Franz Keller. Herder & Co. Freiburg im Breisgau. 1921. 607 Seiten. Zu beziehen durch den St. Peters Boten. **Preis, einschließlich der Post, $2.00.**

Hambley's elektrisch ausgebruetete Kuecken sind erfolgreich

27 M.A.F.-Herden versorgen unsere Brutanstalt in Winnipeg. Unsere Herden in Saskatchewan wurden von Gefluegel-Sachverstaendigen der Regierung sorgfaeltig ausgewaehlt. Die Regierung von Alberta und R.O.P. Entry - Herden versorgen unsere Brutanstalt in Calgary. Wir koennen 100% lebende, kraeftige und gesunde Kuecken liefern. Wir haben jede Woche zwei Bruten. Wir koennen Tausende von Kuecken im Mai liefern.

Kuecken Stueck:	25	50	100
White Leghorns	$4.00	$8.00	$15.00
Barred Rocks	4.50	8.50	16.00
Wh. Wyandottes	5.00	9.50	18.00
Black Minorcas	5.00	9.50	18.00
Rhode Islands Reds	5.00	9.50	18.00
Buff Orpingtons	5.00	9.50	18.00
Brown Leghorns	4.50	8.50	16.00

Wir garantieren, dass 100% lebendig ankommen.

Hambley Electric Hatcheries Ltd.
Winnipeg - Regina - Saskatoon - Calgary
Bestellet vom naechsten Platz — die Ersparnis, die beim Versand der Kuecken in der Entfernung gemacht wird, bedeutet Geldersparnis fuer euch.

Münster Getreidepreise:

Mittwoch, den 14. Mai 1930.

		Street	Track
Weizen	Nr. 1 Northern	.87	1.05½
	Nr. 2 „	.85	
	Nr. 3 „	.83	
	Nr. 4 „	.77	
	Nr. 5 „	.72	
	Nr. 6 „	.52	
	Futter „	.43	
	Nr. 1 Rejected	—	
	Nr. 2 „	—	
	Nr. 3 „	—	
Zäher Weizen bringt 4 Cents und feuchter Weizen 15 Cents weniger als der Grad zu dem er gehört. Die Angaben für den Weizen sind auf der Basis No. 1.			
Hafer	No. 2 CW	.37½	.49⅝
	No. 3 CW	.34½	
	Extra Futter	.34½	
	No. 1 Futter	.33½	
	No. 2 Futter	.29½	
	Rejected	.22½	
Gerste	No. 3 CW	.28	.43⅞
	No. 4 CW	.24	
	No. 5 CW	.23	
	No. 6 CW	.21	
Roggen		.44	
Flachs		1.85	